

# Stellungnahme

Landesgeschäftsstelle  
Abteilung Sozialpolitik

Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten oder Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

15.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten oder Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum Stellung zu nehmen.

Der SoVD unterstützt das Bemühen, ambulante Pflege im ländlichen Raum auszubauen und zu stärken. Angesichts der großen Bedarfe ambulanter Pflegeangebote und steigenden Fachkräftemangels in Niedersachsen sind gezielte Fördermaßnahmen dringend erforderlich. Da der ländliche Raum von diesen Entwicklungen besonders betroffen ist, begrüßt der SoVD das Ziel der Richtlinie, eine Verbesserung der pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum Niedersachsens herbeizuführen.

Positiv hervorzuheben ist der vergleichsweise geringe Eigenanteil der Einrichtungen sowie die Aufnahme von Maßnahmen zur Digitalisierung in die Richtlinie.

Zugleich möchten wir die Gelegenheit nutzen, um an die Notwendigkeit zu erinnern, grundsätzliche Veränderungen zur Stärkung der Pflege auf den Weg zu bringen. Begrenzte Projekte sind ein erster guter Ansatz, bedürfen jedoch einer Verstetigung sowie langfristiger planbarer Finanzierungsrahmen.

Über die vorliegende konkrete Richtlinie hinaus bedarf es daher der strukturellen Verankerung des Ausbaus ambulanter Pflegeangebote im ländlichen Raum, aber auch in Niedersachsen insgesamt, um die Nachfrage an Pflegeangeboten angemessen decken zu können.

Trotz der zu erwartenden Verbesserungen bleibt eine umfassende Pflegereform unerlässlich, um den Pflegenotstand im Gesamtsystem zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Abteilung Sozialpolitik